

Amt der Bgld. Landesregierung
Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen
Hauptreferat Wohnbauförderung
Prälat-Gangl-Straße 1
7000 Eisenstadt



A N S U C H E N (Sonderförderaktion 2024)

um Gewährung eines Förderbeitrages für

den Tausch eines fossilen Heizsystems (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen) und den Einbau von hocheffizienten alternativen Heizsystemen in Ein- und Zweifamilienhäusern sowie von Reihenhäusern im Eigentum

Antragsteller		
Zu-/Vorname/Titel	Geburtsdatum/ SV Nr.	Staatsbürgerschaft
E-Mail	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Telefon
Wohnadresse (ANTRAGSTELLUNG ERST NACH HAUPTWOHNSITZ- BEGRÜNDUNG MÖGLICH!)		
PLZ	Wohnort	
Straße / Hausnummer		
Katastralgemeinde (KG):	Einlagezahl (EZ):	Grundstücksnummer (Gst. Nr.):
*Eigentümer des Hauses:		
*Sind Antragsteller und Eigentümer nicht ident, muss die unten angeführte Zustimmungserklärung ausgefüllt und unterzeichnet werden (ACHTUNG: Eigentümer dürfen nur nahestehende Personen sein!)		

Zustimmungserklärung Eigentümer/In (Optional)

Nahestehende Personen haben die Zustimmung von der/dem Eigentümer/In für die Durchführung der Maßnahmen nachzuweisen

Zu-/ Vorname	Geb. Datum	Verwandtschaftsverhältnis zum(r) Antragsteller/In	Unterschrift

Bankverbindung für die Anweisung im Falle einer positiven Erledigung

Ich (wir) ersuche(n) um Überweisung auf folgende Bankverbindung

Name des Bankinstitutes _____

BIC _____

IBAN _____

Kontoinhaber/in _____

Ich (wir) erkläre(n) mein (unser) Einverständnis zu der Überweisung auf obgenanntes Konto.

Angaben zum Gebäude, in dem der Tausch eines fossilen Heizungssystems und der Einbau von hocheffizienten alternativen Heizsystemen erfolgen soll:

Baujahr des Gebäudes: Neubau Bestand

Wohnnutzfläche gesamt: _____ m² ausschließlich private Nutzung: Ja Nein

sonstige Nutzung Beschreibung:

_____ m², oder _____ % der Wohnnutzfläche

Angaben zur Anlage des bestehenden fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und Strom-betriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen):

Typenbezeichnung:

Zentralheizung Einzelofen

Brennstoff der bestehenden Anlage:

Öl Gas Kohle/Koks-Allesbrenner Strombetriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen

Alter/Baujahr:

Die bestehende Anlage wurde komplett deinstalliert: ja nein, bleibt bestehen

Die Förderung kann nur gewährt werden, wenn ein altes, fossiles Heizsystem (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen) entsorgt und durch ein hocheffizientes alternatives Heizsystems ersetzt wird. Der Heizkesseltausch ist vom **1.1.2024 bis 31.12.2024** umzusetzen! Der entsprechende Bonusbetrag kann nur in Kombination mit dem eines fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und Strom-betriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen) auf ein hocheffizientes alternatives System in Anspruch genommen werden. Bei Errichtung einer Photovoltaikanlage und einer Solaranlage ist eine weitere Förderung nach den Richtlinien zur Förderung von Alternativenergieanlagen und Anlagen zur Einsparung von Energie und anderen elementaren Ressourcen für Ein- und Zweifamilienhäuser zulässig.

ANGABEN ZUR FÖRDERBAREN, NEUEN ALTERNATIVENERGIEANLAGE (Zutreffende Maßnahmen sind anzukreuzen und vom Installationsbetrieb zu bestätigen)

1 Heizungswärmepumpe

Luftwärmepumpe Erdreich- oder Wasserwärmepumpe

Fabrikat / Type

Heizleistung in kW (A₋₇ / W₃₅ bzw. B₀ / W₃₅)

Wärmeverteilung über Fußbodenheizung Radiatoren Wandheizung

Vorlauftemperatur: °C

GWP-Wert oder Kältemittel:

Anschlussmöglichkeit an eine hocheffiziente Nah-/Fernwärme ja nein

Die bestehende Anlage wurde komplett deinstalliert: ja nein

Möglicher Bonus für die gleichzeitige Errichtung (Rechnungsdatum innerhalb 12 Monate):

- einer Photovoltaikanlage, Mindestgröße der Photovoltaikanlage muss eine anerkenbare Leistung von mind. 3 kW_{peak} erreichen.
- einer Solaranlage zur Warmwasserbereitung
- oder Umstellung auf ein Niedertemperatursystem (Flächenheizung oder Niedertemperatur-Heizkörper)

Das befugte Unternehmen bestätigt gemäß der Richtlinie 2024 die ordnungsgemäße Montage und Inbetriebnahme der Anlage und die Verwendung fachgerechter Komponenten. Sämtliche Unterlagen (Originale) zur Dokumentation der Erfüllung der technischen Voraussetzungen sind 5 Jahre bei der ausführenden Firma aufzubewahren und der Förderbehörde auf deren Verlangen vorzulegen.

Das ausführende Unternehmen bestätigt hiermit auch die vollständige Bezahlung der im Abnahmeprotokoll angeführten Anlage(n).

Datum der Inbetriebnahme

Firmenmäßige Fertigung

2 Biomasse

Stückholzkessel Pelletkessel Hackgutkessel

Fabrikat / Type:

Biomasseanlagen mit händischer Beschickung – Kesselleistung in kW kW

Biomasseanlagen mit automatischer Beschickung – Kesselleistung in kW kW

Wirkungsgrad %

Feinstaubfilter ja nein

Anschlussmöglichkeit an eine hocheffiziente Nah-/Fernwärme ja nein

Wärmeverteilung über Fußbodenheizung Radiatoren Wandheizung

Die bestehende Anlage wurde komplett deinstalliert: ja nein

Möglicher Bonus für die gleichzeitige Errichtung (Rechnungsdatum innerhalb 12 Monate):

- einer Photovoltaikanlage, Mindestgröße der Photovoltaikanlage muss eine anerkenbare Leistung von mind. 3 kW_{peak} erreichen.
- einer Solaranlage zur Warmwasserbereitung

oder Umstellung auf ein Niedertemperatursystem

Das befugte Unternehmen bestätigt gemäß der Richtlinie 2024 die ordnungsgemäße Montage und Inbetriebnahme der Anlage und die Verwendung fachgerechter Komponenten. Sämtliche Unterlagen (Originale) zur Dokumentation der Erfüllung der technischen Voraussetzungen sind 5 Jahre bei der ausführenden Firma aufzubewahren und der Förderbehörde auf deren Verlangen vorzulegen.

Das ausführende Unternehmen bestätigt hiermit auch die vollständige Bezahlung der im Abnahmeprotokoll angeführten Anlage(n).

Datum der Inbetriebnahme

Firmenmäßige Fertigung

3 Anschluss an ein Fern- / Nahheizwerk auf Basis erneuerbarer Energie

Fabrikat / Type:

Heizleistung: kW

Fernwärmeanteil aus erneuerbaren Energieträgern %

Wärmeverteilung über Fußbodenheizung Radiatoren Wandheizung

Die bestehende Anlage wurde komplett deinstalliert: ja nein

Möglicher Bonus für die gleichzeitige Errichtung (Rechnungsdatum innerhalb 12 Monate):

- einer Photovoltaikanlage, Mindestgröße der Photovoltaikanlage muss eine anerkenbare Leistung von mind. 3 kW_{peak} erreichen.
- einer Solaranlage zur Warmwasserbereitung
- oder Umstellung auf ein Niedertemperatursystem

Das befugte Unternehmen bestätigt gemäß der Richtlinie 2024 die ordnungsgemäße Montage und Inbetriebnahme der Anlage und die Verwendung fachgerechter Komponenten. Sämtliche Unterlagen (Originale) zur Dokumentation der Erfüllung der technischen Voraussetzungen sind 5 Jahre bei der ausführenden Firma aufzubewahren und der Förderbehörde auf deren Verlangen vorzulegen.

Das ausführende Unternehmen bestätigt hiermit auch die vollständige Bezahlung der im Abnahmeprotokoll angeführten Anlage(n).

Datum der Inbetriebnahme

Firmenmäßige Fertigung

4 Infrarotheizelemente

Fabrikat / Type

Heizleistung der installierten Infrarotelemente kW

Gebäudeheizwärmebedarf laut Energieausweis kWh/m²a

(Als Nachweis ist der Energieausweis inkl. Heizlast des zu beheizenden Objektes beizubringen.)

Gebäudeheizlast laut Energieausweis kW

vorhandene Photovoltaikanlage - Mindestgröße der Photovoltaikanlage

anerkenbare Leistung von mind. 3 kW_{peak} ja nein

Die bestehende Anlage wurde komplett deinstalliert: ja nein

Anschlussmöglichkeit an eine hocheffiziente Nah-/Fernwärme: ja nein

Austausch auf ein anderes hocheffizientes alternatives Heizsystem möglich aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen möglich: ja nein

Begründung (Angabe unbedingt erforderlich):

Das befugte Unternehmen bestätigt gemäß der Richtlinie 2024 die ordnungsgemäße Montage und Inbetriebnahme der Anlage und die Verwendung fachgerechter Komponenten. Sämtliche Unterlagen (Originale) zur Dokumentation der Erfüllung der technischen Voraussetzungen sind 5 Jahre bei der ausführenden Firma aufzubewahren und der Förderbehörde auf deren Verlangen vorzulegen.

Das ausführende Unternehmen bestätigt hiermit auch die vollständige Bezahlung der im Abnahmeprotokoll angeführten Anlage(n).

Datum der Inbetriebnahme

Firmenmäßige Fertigung

ERKLÄRUNG

- Ich (Wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass unrichtige und unvollständige Angaben strafbar sind sowie den Verlust der Förderungswürdigkeit und die Rückzahlung der Förderung zur Folge haben.
- Ich (Wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass zu Unrecht erhaltene Förderungen zurückzuerstatten sind.
- Ich (Wir) bestätige(n), dass in den vorangegangenen 10 Jahren für die im Ansuchen angeführte(n) Alternativenergieanlage(n) keine Förderung des Landes Burgenland (nicht rückzahlbare Zuschüsse durch die Wohnbauförderung oder die BEA) in Anspruch genommen wurden.
- Ich (Wir) bestätige(n), dass für die im Ansuchen angeführte(n) Anlage(n) keine Mehrfachförderung in Bezug auf andere öffentliche Landes- oder Bundesförderungen (ausgenommen Sonderförderaktionen) in Anspruch genommen wird/wurde.
- Ich (Wir) bestätige(n), dass ich (wir) **die Richtlinie zur Förderung für den Tausch eines fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und Strom-betriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen) von hocheffizienten alternativen Heizsystemen** gelesen habe(n) und diese **vollinhaltlich akzeptiere(n)**.
- Ich (Wir) erkläre(n), dass meine (unsere) Angaben in diesem Ansuchen richtig und vollständig sind.
- Ich bestätige, dass sämtliche erforderliche behördliche Bewilligungen zur Errichtung der neuen Anlage eingeholt wurden und von der zuständigen Behörde pos. genehmigt wurden.

Hinweis:

- **Der Heizkesseltausch ist von 1.1.2024 bis 31.12.2024 umzusetzen. Die Förderungsansuchen können von 1.1. 2024 bis 31.01.2025 bei der Förderstelle eingebracht werden.**
- **Der Antrag gilt als eingereicht, wenn zumindest folgende Unterlagen vollständig abgegeben wurden: Ansuchen (wenn erforderlich samt unterschriebener Erklärung), erforderliche(s) Abnahmeprotokoll(e), Rechnung(en) und Zahlungsnachweis(e) in Kopie – ausgestellt auf den Förderwerber.**
- **Fehlende Unterlagen haben eine Verlängerung der Bearbeitungszeit zur Folge und können telefonisch oder schriftlich nachgefordert werden und sind gesammelt innerhalb der vorgegebenen Frist nachzureichen. Werden erforderliche Unterlagen nicht innerhalb der vorgegebenen Frist nachgereicht, so wird der Antrag außer Evidenz genommen und eine Förderung der eingereichten Anlage(n) kann nicht erfolgen.**
- **Alle eingereichten Unterlagen verbleiben bei der Förderstelle und werden nicht zurückgesendet!**

Bitte beachten Sie, dass sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem §5(1)8 EEEffG entsprechen und in Zusammenhang mit den zu fördernden/geförderten Maßnahmen stehen, zur Gänze dem Fördergeber als Maßnahme nach dem Bundes-Energieeffizienzgesetz EEEffG angerechnet werden.

Ort: _____ , am _____
 Unterschrift Fördererwerber(innen)

Der Förderantrag ist per Post oder Mail an das Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen, Hauptreferat Wohnbauförderung, Prälat – Gangl – Straße 1, 7000 Eisenstadt, post.a9-energie@bgld.gv.at zu senden.

Eine **Persönliche Abgabe** ist **MO-DO von 08:00-12:00 und 13:00-15:00** sowie **FR von 08:00-12:00** möglich.

Unvollständige Förderansuchen können nicht angenommen werden.

Die **Richtlinie 2024** zur Förderung für den **Tausch eines fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und Strom-betriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen)** und den **Einbau von hocheffizienten alternativen Heizsystemen** ist unter [Formularservice Burgenland](#) ersichtlich.

Datenschutzmitteilung

Ich nehme zur Kenntnis, dass die oben erhobenen Daten zur Erfüllung des durch das Förderansuchen/ den Fördervertrag begründete (vor-) vertraglichen Schuldverhältnisses verarbeitet werden.

Der Zweck der Verarbeitung ist die Bearbeitung und Abwicklung des Antrages auf Förderung.

Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass die personenbezogenen Daten zwecks Förderabwicklung/ Erfüllung des Fördervertrages auch an die Hypo-Bank Burgenland AG weitergeleitet werden. Eine Weitergabe an sonstige Dritte (insbesondere Unternehmen, die Daten zu kommerziellen Zwecken verarbeiten) findet nicht statt.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur so lange aufbewahrt, wie dies durch gesetzliche Pflichten nötig ist. Wir speichern die Daten jedenfalls solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder Verjährungsansprüche potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind.

Unter den Voraussetzungen des anwendbaren geltenden Rechts haben Sie das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, ist das Amt der Burgenländischen Landesregierung, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel.: 057-600, E-mail: anbringen@bgld.gv.at

Alternativ können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten die KPMG Security Service GmbH, Porzellangasse 51, 1090 Wien, Email: post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at, wenden.